SDB-Nummer: Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

08.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023 100000018455 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Isamet™ A 176

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Klebstoff

Einschränkungen der

Anwendung

Empfohlene

Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A. Firma

Anschrift : Estrada Nacional 13

PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde

+351 229 288 200

E-Mail-Adresse der für das

SDB verantwortlichen Person

EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1235 239 670 (24 hours)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethyl-2-cyanacrylat Methylmethacrylat Hydrochinon

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnumme		



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

	r		
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0 230-391-5 607-236-00-9 01-2119527766-29- 0000	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)  Spezifische Konzentrationsgrenz werte STOT SE 3; H335 >= 10 %	>= 80 - <= 100
Methylmethacrylat	80-62-6 201-297-1 607-035-00-6 01-2119452498-28- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 10 - < 20
Hydrochinon	123-31-9 204-617-8 604-005-00-4	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor (Akute	>= 0,25 - < 1
		aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 320 mg/kg Akute dermale Toxizität: 900,09 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen

Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48

Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für

den Transport.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser

ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Alkoholbeständiger Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase

freigesetzt werden.

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe

möglich: Nitrose Gase. Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

Weitere Information : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern

einsenden.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13

entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Umgang Nur mit ausreichende

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Vorsichtig handhaben.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie

Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen

für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

: Dunkel, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren.

Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum

Explodieren des Behälters führen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0	MAK-TMW	2 ppm 9 mg/m3	AT OEL	
Methylmethacrylat	80-62-6	TWA	50 ppm	2009/161/EU	
	Weitere Information: Indikativ				
		STEL	100 ppm	2009/161/EU	
	Weitere Information: Indikativ				
		MAK-TMW	50 ppm 210 mg/m3	AT OEL	
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut				
		MAK-KZW	100 ppm 420 mg/m3	AT OEL	
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut				
Hydrochinon	123-31-9	MAK-TMW (einatembare Fraktion)	2 mg/m3	AT OEL	
	Weitere Information: Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus				
		MAK-KZW (einatembare Fraktion)	4 mg/m3	AT OEL	
		Weitere Information: Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig

gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller

zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten

Kleidungsstücke.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : farblos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 60 - 70 °C

Entzündlichkeit : Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze / : Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Untere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt :  $>= 80 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Zündtemperatur : nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch reagiert mit Wasser

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

reagiert mit Wasser

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

keine Daten verfügbar

Dampfdruck :

< 1 hPa

Dichte : 1,05 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt

t

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Lösungen von

Säuren und Laugen. reagiert mit Wasser

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben** 

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Methylmethacrylat:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4632 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

**Hydrochinon:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 320 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 900,09 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

Methylmethacrylat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 79 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 69 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

**Hydrochinon:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,044

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,29 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)):

Algen/Wasserpflanzen 0,335 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

10

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder

in die Kanalisation gelangen lassen.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Kann nach Verfestigung nach Rücksprache mit dem Betreiber

der Abfallentsorgungseinrichtung und den zuständigen

Behörden und unter Beachtung der erforderlichen technischen

Regeln im Hausmüll deponiert werden.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert

werden wo immer möglich.

Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in

Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen

und Vorschriften.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses

Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(\*) einzustufen.

#### Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

## Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

## Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023 1.0

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem

Verhältnis mit Wasser mischbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

## Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

**REACH** : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H335 : Kann die Atemwege reizen.

H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Muta. : Keimzell-Mutagenität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2009/161/EU : Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur

Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des

Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

2009/161/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2009/161/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.02.2023 100000018455 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder

Produktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department

EU-MSDS@hbfuller.com

## Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2023 1.0 08.02.2023 100000018455